

# Neues aus Wissenschaft und Lehre

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010

*Heinrich Heine*

HEINRICH HEINE  
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF



d|u|p

düsseldorf university press



**Neues aus  
Wissenschaft und Lehre  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
2010**



**Neues aus  
Wissenschaft und Lehre  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010**

Herausgegeben vom Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Univ.-Prof. Dr. Dr. H. Michael Piper

Konzeption und Redaktion:  
Univ.-Prof. em. Dr. Hans Süßmuth

**d|u|p**

© düsseldorf university press, Düsseldorf 2010  
Einbandgestaltung: Monika Uttendorfer  
Titelbild: Blick in den Konrad-Henkel-Hörsaal  
Redaktionsassistenz: Sonja Seippel  
Beratung: Friedrich-K. Unterweg  
Satz: Friedhelm Sowa, L<sup>A</sup>T<sub>E</sub>X  
Herstellung: WAZ-Druck GmbH & Co. KG, Duisburg  
Gesetzt aus der Celeste  
ISBN 978-3-940671-71-4

## Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| <b>Vorwort des Rektors</b> .....   | 11  |
| <b>Hochschulrat</b> .....  | 13  |
| <b>Rektorat</b> .....  | 15  |
| <b>Medizinische Fakultät</b>   |     |
| <i>Dekanat</i> .....   | 19  |
| SASCHA FLOHÉ und JOACHIM WINDOLF (Dekan)<br>Bessere Schwerstverletztenprognose in Deutschland –<br>von der <i>Damage-Control</i> -Chirurgie bis zum Traumanetz .....   | 23  |
| PETER FEINDT und ARTUR LICHTENBERG<br>Neue Wege – alte Ziele:<br>Was macht moderne Herzchirurgie im Jahr 2010 aus? .....   | 31  |
| STEFANIE RITZ-TIMME, ULRIKE BRUNENBERG-PIEL, VOLKER WEUTHEN,<br>ULRICH DECKING, ALFONS HUGGER und MATTHIAS SCHNEIDER<br>O.A.S.E.: Raum und Symbol für eine neue Lern-<br>und Lehrkultur an der Medizinischen Fakultät .....  | 51  |
| ANDREAS HIPPE, ANJA MÜLLER-HOMEY und BERNHARD HOMEY<br>Chemokine im Tumor-Mikromilieu .....  | 65  |
| WOLFRAM TRUDO KNOEFEL und JAN SCHULTE AM ESCH<br>Die Förderung der Leberproliferation durch therapeutische Applikation<br>von CD133-positive Knochenmarkstammzellen<br>vor erweiterter Leberresektion .....  | 85  |
| S. ROTH, P. ALBERS, W. BUDACH, A. ERHARDT, R. FENK, H. FRISTER,<br>H. E. GABBERT, N. GATTERMANN, U. GERMING, T. GOECKE, R. HAAS,<br>D. HÄUSSINGER, W. JANNI, W. T. KNOEFEL, G. KOBBE, H. W. MÜLLER,<br>C. OHMANN, D. OLZEN, A. SALEH und B. ROYER-POKORA<br>Aktuelle Entwicklungen in der interdisziplinären Krebstherapie ..... | 111 |
| JOHANNES SIEGRIST und ANDREA ICKS<br>Gesundheit und Gesellschaft – eine neue Initiative<br>an der Medizinischen Fakultät .....   | 141 |
| THOMAS BEIKLER<br>Parodontitis – Einblicke in eine unterschätzte Biofilmerkran-<br>kung .....  | 159 |
| MATTHIAS SCHOTT<br>Autoimmune und maligne Schilddrüsenerkrankungen .....   | 179 |

JENS SAGEMÜLLER

- Der Neubau der Krankenhausapotheke  
des Universitätsklinikums Düsseldorf ..... 193

### **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

*Dekanat* ..... 213

SABINE ETGES und PETER WESTHOFF

- Biodiversität – Vielfalt des Lebens  
Die Vielfalt der Pflanzen und ihre Zukunft ..... 217

EVELYN VOLLMEISTER, ELISABETH STRATMANN und  
MICHAEL FELDBRÜGGE

- Langstreckentransport im Mikroorganismus *Ustilago maydis* ..... 235

HELMUT RITTER, MONIR TABATABAI und GERO MAATZ

- Funktionsmaterialien in der Dental- und Augenheilkunde ..... 249

VLADA B. URLACHER und KATJA KOSCHORRECK

- Biokatalyse für die selektive Oxidation ..... 265

HEIKE BRÖTZ-OESTERHELT und PETER SASS

- Molekulare Antibiotikaforschung – Neue Leitstrukturen  
und Wirkmechanismen gegen multiresistente Bakterien ..... 283

FRANK MEYER und REINHARD PIETROWSKY

- Risikopotential der exzessiven Nutzung von Online-Rollenspielen:  
Fortschritte in der klinischen Diagnostik ..... 295

HOLGER GOHLKE

- Strukturbasierte Modellierung der  
molekularen Erkennung auf multiplen Skalen ..... 311

### **Philosophische Fakultät**

*Dekanat* ..... 329

FRANK LEINEN

- Mexiko 1810 – 1910 – 2010:  
Entwicklungen, Perspektiven, Problemfelder ..... 333

SHINGO SHIMADA

- Zum Konzept von Natur im Japanischen – das Eigene und das Fremde.  
Eine Skizze..... 355

GERHARD SCHURZ

- Wie wahrscheinlich ist die Existenz Gottes?  
Kreationismus, Bayesianismus und das Abgrenzungsproblem ..... 365

RICARDA BAUSCHKE-HARTUNG

- Liegt der Rheinschatz in Düsseldorf? ..... 377

|  |     |
|--|-----|
| PETER INDEFREY   |     |
| Wie entsteht das gesprochene Wort? .....   | 391 |
| HARTWIG HUMMEL   |     |
| Europa als Friedensprojekt: Der internationale Masterstudiengang<br><i>European Studies</i> an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf .....                           | 401 |
| SUSANNE BRANDT und BEATE FIESELER  |     |
| Zum Projekt „Studierende ins Museum“ .....   | 411 |
| GABRIELE GLOGER-TIPPELT  |     |
| Warum wir Bindung brauchen – Empirisches Wissen und einige Mythen  | 427 |
| <b>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</b>   |     |
| <i>Dekanat</i> .....   | 445 |
| NADINE MÜLLER und BERND GÜNTER (Dekan)   |     |
| Kunstvermittlung und Marketing für Kunst –<br>ein interdisziplinäres Fachgebiet .....  | 449 |
| <b>Gastbeitrag</b>   |     |
| CHRISTOPH INGENHOVEN   |     |
| Rede anlässlich der Eröffnungsfeier des Oeconomicum der<br>Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 30. November 2010 .....  | 463 |
| RAIMUND SCHIRMEISTER   |     |
| Der MBA Gesundheitsmanagement als<br>innovativer Weiterbildungsstudiengang .....   | 469 |
| STEFAN SÜSS  |     |
| Fassaden, Mythen und Symbole?<br>Wie Managementkonzepte eingesetzt und bewertet werden .....   | 481 |
| JUSTUS HAUCAP  |     |
| Eingeschränkte Rationalität in der Wettbewerbsökonomie .....   | 495 |
| HANS-THEO NORMANN  |     |
| Experimentelle Ökonomik für die Wettbewerbspolitik.....  | 509 |
| RÜDIGER HAHN   |     |
| Corporate Responsibility in betriebswirtschaftlicher Diskussion –<br>Kritische Reflexion und Begründungsgrundlagen<br>unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung ..... | 525 |
| <b>Juristische Fakultät</b>  |     |
| <i>Dekanat</i> .....   | 541 |
| RALPH ALEXANDER LORZ   |     |
| Die neue Blaupause für Europa<br>Der Vertrag von Lissabon und seine wesentlichen Neuerungen.....   | 543 |

|   |     |
|---|-----|
| CHRISTIAN KERSTING<br>Wettbewerb der Rechtskulturen: Der Kampf um das beste Recht.....  | 557 |
| ANDREAS FEUERBORN, SUSANNE LEITNER und SUSANNE SCHILLBERG<br>Fünf Jahre integrierter Grundstudienkurs Rechtswissenschaften<br>Düsseldorf/Cergy-Pontoise – eine erfolgreiche Basis für den neuen<br>deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits-<br>und Sozialrecht ..... | 583 |
| JOHANNES DIETLEIN und FELIX B. HÜSKEN<br>Spieterschutz im gewerblichen Automatenpiel<br>Rechtsprobleme der Bauartzulassung neuartiger Geldspielgeräte .....   | 593 |
| CHRISTIAN KERSTING<br>Zur Zweckmäßigkeit eines Entflechtungsgesetzes .....  | 613 |
| <b>Gesellschaft von Freunden und Förderern der<br/>Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.</b>  |     |
| OTHMAR KALTHOFF<br>Gesellschaft von Freunden und Förderern<br>der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.....   | 625 |
| <b>Private Stiftungen und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>   |     |
| ESTHER BETZ<br>Ziele und Arbeit der Anton-Betz-Stiftung der Rheinischen Post .....  | 631 |
| <b>Forscherguppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>  |     |
| DIETER HÄUSSINGER und RALF KUBITZ<br>Klinische Forschergruppe KFO 217<br>„Hepatobiliärer Transport und Lebererkrankungen“ .....   | 637 |
| <b>Sofja Kovalevskaja-Preisträger</b>   |     |
| PHILIPP ALEXANDER LANG<br>Wie man virale Infektionen untersuchen kann.....  | 649 |
| <b>Graduiertenausbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>   |     |
| AXEL GÖDECKE und URSULA KESSEN<br>Strukturierte Promotion an der Medizinischen Fakultät: Die <i>Medical Re-<br/>search School Düsseldorf</i> .....  | 661 |
| CHRISTIAN DUMPITAK, ANDREAS WEBER und CHRISTEL MARIAN<br>Shaping the Future of Doctoral Training:<br>iGRAD – Interdisciplinary Graduate and Research Academy Düsseldorf ..  | 671 |

|  |     |
|--|-----|
| SIGRUN WEGENER-FELDBRÜGGE, RÜDIGER SIMON und<br>ANDREAS P. M. WEBER<br>iGRAD-Plant – An International Graduate Program for Plant Science<br>„The Dynamic Response of Plants to a Changing Environment“ ..... | 679 |
| <b>Nachwuchsforschergruppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>   |     |
| M. BEURSKENS, S. KEUNEKE, M. MAHRT, I. PETERS, C. PUSCHMANN,<br>A. TOKAR, T. VAN TREECK und K. WELLER<br>Wissenschaft und Internet .....   | 693 |
| <b>Ausgründungen aus der<br/>Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>   |     |
| CORD EBERSPÄCHER<br>Kennen Sie Konfuzius?<br>Über 300 Konfuzius-Institute verbreiten chinesische Kultur und<br>Sprache weltweit – das Düsseldorfer Institut gehörte zu den ersten .....                      | 705 |
| <b>Ausstellungen</b>   |     |
| STEFANIE KNÖLL<br>Narren – Masken – Karneval<br>Forschungsprojekt und Ausstellung der Graphiksammlung<br>„Mensch und Tod“ .....  | 721 |
| <b>Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>  |     |
| ULRICH KOPPITZ, THORSTEN HALLING und JÖRG VÖGELE<br>Geschichten und Geschichtswissenschaft:<br>Zur Historiographie über die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf .....                                      | 739 |
| <b>Forum Kunst</b>   |     |
| STEFAN SCHWEIZER<br>Gartenkunst als Städtebau<br>Zur Konvergenz der Disziplinen im Diskurs um den<br>sozialhygienischen Beitrag urbaner Grünanlagen 1890–1914 .....  | 759 |
| <b>Chronik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>   |     |
| ROLF WILLHARDT<br>Chronik 2010 .....   | 783 |



## Jun.-Prof. Dr. Rüdiger Hahn

Rüdiger Hahn ist Juniorprofessor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Sustainability und Corporate Responsibility, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Sustainability Management (beispielsweise Nachhaltiges Supply Chain Management in Entwicklungsländern), Corporate Responsibility (zum Beispiel CR-Reporting) sowie Internationales und Strategisches Management (beispielsweise Internationale Standardisierung). Seine Arbeiten werden in internationalen und nationalen Zeitschriften publiziert. Seine Dissertation wurde mit dem Preis der Goethe-Buchhandlung ausgezeichnet. 2010 erhielt Rüdiger Hahn den Lehrpreis der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und stand in der Finalrunde des Deutschen Studienpreises der Körber Stiftung. Vor seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war er zwei Jahre für eine Werbeagentur sowie mehrere Monate für eine NGO in Indien tätig. Seitdem ist er begeisterter Hobbyfotograf und reist regelmäßig in Entwicklungsländer.

RÜDIGER HAHN

## **Corporate Responsibility in betriebswirtschaftlicher Diskussion – Kritische Reflexion und Begründungsgrundlagen unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung**

### **Corporate Responsibility in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion: Einführung**

Privatwirtschaftliche Unternehmen sind die primären Institutionen marktwirtschaftlicher Wirtschaftssysteme zur Transformation von Ressourcen in Güter und Dienstleistungen. Sie generieren Einkommensmöglichkeiten für Ihre Arbeitnehmer und Lieferanten, sie ermöglichen die Ausbildung individueller Qualifikationen, sie produzieren Güter und Dienstleistungen und eröffnen ihren Kunden damit Konsummöglichkeiten, sie bringen Innovationen hervor, von denen die Gesellschaft im Allgemeinen profitieren kann, sie zahlen Steuern und Abgaben und so weiter. Zugleich ist jede unternehmerische Aktivität jedoch auch mit zum Teil erheblichen Ressourcenverbräuchen sowie dem Anfall von Abfallstoffen und Emissionen verbunden und der generierte Wohlstand ist zudem häufig ungleich verteilt. Wenn man diese verschiedenen positiven wie negativen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns betrachtet, so stellt sich unmittelbar die Frage nach einer möglichen unternehmerischen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion häufig bezeichnet als „Corporate Responsibility“ (CR). Mithin gewinnt dieses Themengebiet in fach- und populärwissenschaftlichen Kreisen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen wie auch im Wirtschaftsleben und in der Zivilgesellschaft stetig an Bedeutung – wenn auch teilweise mit bemerkenswert unterschiedlichen Schwerpunkten und Schlussfolgerungen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, Licht in eine bereits Jahrzehnte andauernde Debatte um die Sinnhaftigkeit und etwaige Begründungen für CR zu bringen und eine breite Übersicht unterschiedlicher Argumentationslinien aus verschiedenen Sozialwissenschaften und Denkschulen zu geben. Als Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen dient zunächst die Erläuterung verschiedener Globalisierungserscheinungen. Anschließend wird ein Blick auf Entwicklung, Bedeutung und mögliche Charakterisierung von CR geworfen. Darauf aufbauend widmet sich der Hauptteil dieses Beitrags der Analyse verschiedener (nicht selten konfliktärer) Kritiken zu einer solchen Verantwortung. Auf diese Weise soll ein detailliertes Bild gezeichnet werden, ob und wenn ja, warum CR eine Bereicherung heutiger Gesellschaften sein kann.

## Theoretische und situative Grundlagen

Eine grundlegende Begründung dafür, warum sich gerade *Unternehmen* mit Fragen nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auseinandersetzen, wird häufig aus verschiedenen Globalisierungstendenzen der letzten Dekaden hergeleitet. Ein genauerer Blick auf das, was Crane, Matten und Moon als „the progressive eroding of the relevance of territorial bases for social, economic and political activities, processes and relations“<sup>1</sup> bezeichnen, zeigt, dass es verschiedene sich gegenseitig beeinflussende Bereiche sind, die ein wachsendes Interesse an CR begründen.

### Gesellschaftlicher Hintergrund verschiedener Globalisierungstendenzen

Ausgangspunkt ist zumeist ein zunehmender Einfluss gerade Multinationaler Unternehmen (MNU), welche immer stärker außerhalb von territorialen Beschränkungen agieren. Ihre Geschäftstätigkeiten nehmen vielfach supraterritorialen Charakter an. Gerade große internationale positionierte Unternehmen, aber in zunehmendem Maße auch kleine und mittlere Unternehmen, haben dadurch grenzüberschreitende Handlungsoptionen und somit auch einen stetig wachsenden Gestaltungsspielraum. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Das benötigte Kapital kann weltweit aufgenommen und flexibel eingesetzt werden, Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie intensiv vernetzte Transportstrukturen ermöglichen grenzüberschreitende und arbeitsteilige Produktion an verschiedenen Orten, und damit sind auch materielle wie immaterielle Ressourcen immer einfacher transferierbar und immer weniger standortgebunden.<sup>2</sup> Diese globale Flexibilität ermöglicht es den Unternehmen, sich dem Regelungsbereich von Nationalstaaten zumindest partiell zu entziehen, womit sie zumindest insoweit den einzelstaatlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr als Rechtsunterworfenen gegenüberstehen. Der Bedeutungsgewinn gerade von MNU wird aber auch durch ihre reine Größe und Zahl evident. Mittlerweile existieren mehr als 80.000 MNU mit mehr als 800.000 ausländischen Tochterunternehmen.<sup>3</sup> Sie beschäftigen zum Teil mehrere Hunderttausend Menschen und ein Mehrfaches dessen ist darüber hinaus indirekt wirtschaftlich abhängig, beispielsweise als Familienangehörige oder als Beschäftigte von Zulieferern. Die Umsätze der größten übertreffen häufig das Bruttoinlandsprodukt vieler Entwicklungsländer, teilweise sogar das mittelgroßer Industrieländer. Zudem kontrollieren MNU viele zentrale Zukunftstechnologien und akkumulieren ein hohes Maß an Know-how. Ungefähr zwei Drittel der weltweiten Ausgaben für Forschung und Entwicklung entfallen auf die Privatwirtschaft, wovon wiederum die Hälfte von nur 700 Unternehmen getragen wird.<sup>4</sup> Neben den Bedenken, in sensiblen Bereichen wie zum Beispiel Gen-, Nano-, Informations- und Kommunikationstechnologie in die Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Akteuren zu gelangen, liegen hierin jedoch auch häufig artikulierte gestiegene Erwartungen an Unternehmen für positive soziale und ökologische Lösungsbeiträge begründet.

---

<sup>1</sup> Crane *et al.* (2008a: 170).

<sup>2</sup> Vgl. Scherer (2003).

<sup>3</sup> Vgl. UNCTAD (2009).

<sup>4</sup> Vgl. UNCTAD (2005).

Eine zweite relevante Globalisierungstendenz findet sich in der stetig wachsenden Komplexität moderner Gesellschaften. Der andauernde (technische) Fortschritt sowie die hohe Arbeitsteiligkeit der heutigen Gesellschaft führen zu immer komplexer werdenden Problemen und – im Zusammenspiel mit der zuvor genannten Know-how-Akkumulation – zu einer fortdauernden Verlagerung von Problemlösungskompetenz hin zu den Unternehmen. Hochspezialisierte Handlungskomplexe in der ökonomischen, ökologischen, politisch-rechtlichen, soziokulturellen und technologischen Umwelt, welche oftmals durch erhebliche wechselseitige Beeinflussungen und Abhängigkeiten geprägt sind, können von Außenstehenden – wenn überhaupt – nur noch bedingt nachvollzogen werden.<sup>5</sup> „Konventionelle“ politische Akteure sehen sich dadurch immer stärker veränderten Anforderungen und Ansprüchen ausgesetzt, zumal viele Probleme grenzüberschreitenden Charakter annehmen oder, sofern diese schon früher grundsätzlich globale Auswirkungen hatten, immer deutlicher grenzüberschreitend wahrgenommen werden. Während sich beispielsweise noch vor wenigen Jahren Umweltprobleme häufig auf lokal sichtbare Auswirkungen wie Luftverschmutzung oder ähnliches beschränkten, stehen in der heutigen Zeit in zunehmendem Maße globale Themenkomplexe wie der Klimawandel, welche die Menschheit im Allgemeinen tangieren, im Blickpunkt. Aber auch soziale und technische Fragestellungen wie die AIDS-Pandemie, das Bevölkerungswachstum, weltweite Armut und weltweiter Hunger, der Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel, supraterritoriale Finanzbeziehungen und andere Themen sind zunehmend in ihren globalen Auswirkungen zu betrachten und verlangen, da sie weitgehend dem Einfluss einzelner Staaten entzogen sind, nach grenzüberschreitenden Lösungsansätzen.

Aus diesen verschiedenen Tendenzen resultiert zugleich auch ein Nachlassen der Einfluss- und vor allem der Steuerungsmöglichkeiten einzelner Nationalstaaten.<sup>6</sup> Die Kontrolle hoch spezialisierter Handlungs- und Problemfelder durch staatliche Stellen wird zunehmend lückenhaft, da das Wissen um einflussnehmende Faktoren fast nur noch bei den Spezialisten in den Unternehmen liegt. Viele Probleme innerhalb nationaler Territorien sind zudem extern verursacht und entziehen sich damit dem Regelungseinfluss der betreffenden Staaten. Da jedoch die nationalstaatlichen politischen Systeme durch Staatsgrenzen definiert werden, sind solche Phänomene mit grenzüberschreitendem Charakter *per se* nicht von Einzelstaaten alleine kontrollierbar. Ihnen geht letztlich sowohl aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und des Zuwachses an Einfluss von Unternehmen als auch aufgrund sich verändernder Problemlagen die monopolistische Gewalt zur Setzung von Rahmenbedingungen in ihren abgegrenzten Räumen und damit die interne Steuerungsfähigkeit gegenüber den privaten Akteuren verloren. Zugleich sorgen unter anderem mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit der Bürger, dem Staat neue Einnahmequellen bereitzustellen, sowie beispielsweise durch Standortkonkurrenz und Subventionswettläufe überlastete Staatshaushalte vielfach dafür, dass der öffentliche Sektor und die sozialen Sicherungssysteme geschwächt werden. Vor dem Hintergrund weiterhin fehlender handlungsmächtiger globaler Steuerungsinstitutionen kann damit insgesamt eine zunehmende Aufmerksamkeit für privatwirtschaftliche Verantwortlichkeiten begründet werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. Sachs und Santarius (2005).

<sup>6</sup> Vgl. Crane *et al.* (2008a).

Parallel zur Privatwirtschaft gewinnen überdies verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure an Bedeutung, da auch sie nicht dem Territorialprinzip unterworfen sind, sie ihre Handlungsfelder und -orte grundsätzlich frei wählen und damit von den genannten Globalisierungsprozessen profitieren können. Dass diese gestiegene Bedeutung überdies vielfach gleichsam zu einer Notwendigkeit geworden ist, basiert auf der Erkenntnis, dass ein Großteil der Informationen über lokale Probleme sowie das Wissen um Lösungspotenziale heute oftmals bei den Betroffenen selber liegt. Insbesondere verschiedene sogenannte Non-Governmental Organisations (NGOs) haben entsprechend dazu beigetragen, ein in vielen Bereichen verstärktes ökologisches und soziales Problembewusstsein zu schaffen. Ebenso wie die Zahl der MNU stetig gewachsen ist, wuchs auch die Zahl der nationalen wie internationalen NGOs in den letzten Jahren stark an.<sup>7</sup> Sie nehmen häufig eine Rolle als Wächter über die Privatwirtschaft ein und übernehmen damit zum Teil Aufgaben, welche vorher fast ausschließlich in der Hand staatlicher Instanzen lagen. Ihr wachsender Einfluss im Verhältnis zur Privatwirtschaft stützt sich auf ihre Möglichkeiten, relevante Anspruchsgruppen (wie beispielsweise Kunden oder Investoren) zu mobilisieren. Ermöglicht wird dies unter anderem durch die zunehmende Verbreitung und weltweite Vernetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch eine zielgerichtete Ausnutzung massenmedialer Kommunikationsmuster bei zugleich hohem Vertrauen der Bürger in solche Organisationen.

### **Grundlegende Charakterisierung von Corporate Responsibility**

Die grundlegende unternehmerische Relevanz eines solchen Einflusses wird häufig aus einem wachsenden öffentlichen Druck hergeleitet, nicht nur die formale oder formaljuristische sondern auch die soziale Akzeptanz unternehmerischer Tätigkeiten stetig aufrechtzuerhalten. Insbesondere große MNU sehen sich einem solchen Druck aus wachsender öffentlicher Sensibilisierung gegenüber ihren Geschäftstätigkeiten ausgesetzt. Die Gefahr besteht für die jeweiligen Unternehmen dabei in der möglichen (Zer-)Störung ihrer Reputation bei den wesentlichen Anspruchsgruppen. Dies betrifft jedoch nicht alle Unternehmen und Industrien gleichermaßen. Vielmehr scheint es, als ob der drohende Verlust, insbesondere von Reputation bei Kunden, vor allem in jenen Bereichen handlungswirksam wird, in denen der unternehmerische Erfolg von starken Markennamen abhängig ist.<sup>8</sup> Reputation kann aber auch mit Blick auf weitere Gruppen wie Zulieferer, Mitarbeiter, Geldgeber oder Behörden von Bedeutung sein. Die Fähigkeit zur Identifizierung und Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen relevanter Stakeholder wird damit zu einer Kernkompetenz insbesondere international agierender Unternehmen, während umgekehrt die Schwächung der genannten Reputationsressourcen infolge des Einflusses zivilgesellschaftlicher Akteure zu erheblichen kompetitiven Nachteilen für die betroffenen Unternehmen führen kann.

Vor diesem Hintergrund manifestiert sich der Bedeutungszuwachs von CR sowohl in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung wie auch im unternehmerischen Geschäftsumfeld. Lange Zeit fokussierten CR-Maßnahmen dabei jedoch weitgehend auf

---

<sup>7</sup> Vgl. Gunn (2004).

<sup>8</sup> Vgl. Litvin (2003).

philanthropische Aspekte unternehmerischer Spendentätigkeiten. Dabei keimten die ersten ernstzunehmenden Gedanken einer darüber hinausgehenden unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung bereits in den 1950er Jahren insbesondere in Reaktion auf Howard R. Bowens wegweisende Publikation *Social Responsibilities of the Businessman*<sup>9</sup> auf. Mittlerweile wird das Thema von einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure diskutiert. Daraus resultiert zwangsläufig eine hohe Bandbreite unterschiedlicher Ansichten nicht nur einzelner Unternehmen, sondern auch von beispielsweise Unternehmensvereinigungen, politischen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Institutionen oder Akteuren aus verschiedenen Sozialwissenschaften. Entsprechend erweisen sich vorhandene Charakterisierungsversuche zu CR als ebenso vielfältig wie ihre Herausgeber.<sup>10</sup> Dennoch scheinen sie weitgehend auf einem Set anerkannter Grundcharakteristika aufzubauen.<sup>11</sup> So wird CR zumeist als freiwillige Handlung, welche über gesetzliche Anforderungen an Unternehmen hinausgeht, aufgefasst. Entsprechende Aktivitäten bauen auf den Interessen und Einflüssen interner wie externer Stakeholder auf und betonen häufig eine Anpassung der ökonomischen an die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Die meisten Charakterisierungen von CR enthalten dementsprechend auch bestimmte (normative) Werte und Verhaltensvorgaben dazu, wie Geschäfte getätigt werden sollten und gehen implizit oder in der Regel sogar explizit über rein philanthropische Aktivitäten hinaus. Der vorliegende Beitrag folgt diesen gemeinsamen Grundcharakteristika von CR. Um darüber hinaus einen eindeutigen Referenzrahmen für weitere Aussprachen zu geben, soll CR hier im Sinne der Europäischen Kommission verstanden werden als „Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“<sup>12</sup>.

### Kritische Reflexionen zu Corporate Responsibility

Unternehmerische Verfehlungen in Form der Missachtung der allgemeinen Menschenrechte oder lokaler Gesetze wurden bereits frühzeitig in der Gesellschaft diskutiert und kritisiert.<sup>13</sup> Doch selbst eine angenommene positive Ausgestaltung von CR ist nicht zwangsläufig frei von Kritik. Diese kann in zwei Kategorien unterteilt werden. Zum einen wird häufig argumentiert, dass Unternehmen *keinerlei* Verantwortung jenseits ihrer direkten Unternehmensaufgabe hätten, da dies zum einen negative Wohlfahrtseffekte induzieren würde und Unternehmen zum anderen nicht öffentlich legitimiert seien, gesellschaftliche Aufgaben jenseits ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit zu übernehmen. Diese grundsätzliche Ablehnung jeglicher unternehmerischer Verantwortung kann als *konzeptionelle* Kritik an CR bezeichnet werden. Eine zweite Kritikströmung setzt zum anderen an der konkreten *Ausgestaltung* von CR-Aktivitäten an. Diese *operationale* Kritik an CR verneint demnach nicht grundsätzlich das Vorhandensein unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung auch jenseits der unmittelbaren Gewinnerzielungsabsicht. Sie stellt vielmehr die praktische Ausführung vieler so genannter CR-

<sup>9</sup> Siehe im historischen Überblick Carroll (2008).

<sup>10</sup> Vgl. Dahlsrud (2008).

<sup>11</sup> Vgl. für den folgenden Überblick Crane *et al.* (2008b).

<sup>12</sup> Europäische Kommission (2001: 8).

<sup>13</sup> Vgl. Carroll (2008).

Maßnahmen als unzureichend in Frage. Beide Kritiklinien werden im Folgenden diskutiert.

### Zur konzeptionellen Kritik an Corporate Responsibility

Im Rahmen konzeptioneller Kritik an CR wird häufig zunächst grundlegend hinterfragt, warum Unternehmen überhaupt eine andere Verantwortung haben sollten als die, Gewinne zu erzielen. Dies ist auch die zentrale Fragestellung der Diskussionen um den vielzitierten Artikel des Nobelpreisträgers Milton Friedman „The social responsibility of business is to increase its profits“<sup>14</sup>. Die Grundaussage dieser ökonomistischen Position ist, dass Unternehmen ausschließlich dem Gewinnprinzip verpflichtet sein dürfen, da sonst aufgrund der Konstruktionslogik der Marktwirtschaft die marktliche Allokationsfunktion Schaden nehme und Wohlfahrtsverluste drohen. Sie basiert damit auf der Annahme, dass Unternehmensgewinne ein geeigneter singulärer Indikator für die jeweilige Gesamtwohlfahrtsschöpfung seien. Die alleinige Konzentration auf das Gewinnprinzip sei damit – ganz in der Denktradition der vorbehaltlos definierten „unsichtbaren Hand“ nach Adam Smith – letztlich dem Gemeinwohl zuträglich und damit auch eine *moralische* Pflicht. Wenn freie Märkte diesem theoretischen Ideal folgen, entbinden sie privatwirtschaftliche Akteure von jeglicher weitergehender Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Es ist dann die Aufgabe des Staates, für die Bereitstellung eines funktionierenden Rahmenwerks zu sorgen, welches eingreift und Anreize bietet, falls die Marktkräfte beispielsweise durch die Wirkung negativer externer Effekte zu versagen drohen.

Diese Annahme illustriert zugleich jedoch eine erste Inkonsequenz dieses Denkens: Auf der einen Seite geht es von einem starken Staatsapparat aus, der ein regulierendes Regelwerk zur Verfügung stellt, während auf der anderen Seite zugleich gegen zunehmende staatliche Aktivitäten und weitere Regulierung argumentiert wird.<sup>15</sup> Darüber hinaus sind Regierungen aufgrund der bereits diskutierten, stetig voranschreitender Globalisierung mit ihren Folgeerscheinungen immer weniger in der Lage, wirksame Regulierungen vorzunehmen. Die Annahme einwandfrei funktionierender, regulierender staatlicher oder vergleichbarer Institutionen ist daher nicht (mehr) haltbar.<sup>16</sup> Das Resultat ist dann jedoch eine unvollständige Rahmenordnung, in deren Folge negative externe Effekte nicht vollständig (oder zumindest nicht hinreichend) internalisiert werden. So zeigt sich in der Realität, dass auf Märkten Situationen auftreten, in denen Unternehmen (beziehungsweise deren Manager) ihre Gewinnerwartung in unangemessener Weise auf Kosten Dritter zu erhöhen versuchen (zum Beispiel in Fällen von Korruption, Kinderarbeit, Umweltschädigungen und Menschenrechtsverletzungen). Zudem wird im Steuerungsmodell der „unsichtbaren Hand“ die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt nur dann erreicht, wenn die Konstruktionslogik des Modells auch eingehalten wird. Dazu müssten sich jedoch sämtliche Märkte im Zustand atomistischer Konkurrenz befinden, was ebenfalls eine realitätsferne Annahme darstellt. Letztendlich ist damit auch das Gewinnprinzip als alleiniges normatives Prinzip nicht haltbar und impliziert zumindest

<sup>14</sup> Friedman (1970). Eine aktuelle Auffrischung dieser Position findet sich zum Beispiel in *The Economist* (2005).

<sup>15</sup> Vgl. im Überblick zur Friedman'schen Position Suchanek (2005).

<sup>16</sup> Vgl. Reich (2007).

nicht „automatisch“ – das heißt von unsichtbarer Hand geleitet – gesellschaftlich verantwortliches Handeln. Auf dieser Basis wird Unternehmen heute häufig eine (Mit-)Verantwortung zur Korrektur von Marktversagen zugesprochen.

Jedoch kann angeführt werden, dass eine moralische Verantwortung nicht vom Menschen als Individuum trennbar ist und Unternehmen nicht auf Basis moralischer Gründe agieren und damit auch keine originäre Verantwortung übernehmen können.<sup>17</sup> Doch speziell Eigenschaften von Unternehmen als *juristische* (und künstliche) Personen liefert eine weitere Begründungsgrundlage für die Trägerschaft eigenständiger Unternehmensverantwortung. Denn zwar sind sämtliche Angehörige von Unternehmen als Individuen nach innen wie nach außen rechenschaftspflichtig, doch erst die Zugehörigkeit zu einer Organisation schafft nach außen jenes Vertrauen, welches individuell nicht postulierbar wäre. Damit „sprechen organisationstheoretische Überlegungen dafür, Organisationen höhere Verantwortungsfähigkeit als Individuen zuzumuten“<sup>18</sup>, da für sie angenommen werden kann, „dass sie im Unterschied zu individuellen Personen Entscheidungen rekonstruierbarer, kontrollierbarer und rationaler kommunizieren [... und damit auch] eine höher aggregierte Verantwortung leisten“<sup>19</sup> können. Jede Organisation baut zudem auf internen Strukturen sowie auf einem Set (impliziter oder expliziter) Werte der Unternehmenskultur auf, welche die *individuellen* Entscheidungen Einzelner an übergeordneten Zielen ausrichtet und grundlegend formt.<sup>20</sup> *Unternehmerische* Entscheidungen erstrecken sich damit maßgeblich über den Verantwortungsbereich des Individuums hinaus.

Eine weitere fundamentale Kritiklinie basiert auf der Frage nach der demokratischen Legitimation freiwilliger CR-Maßnahmen. Kritiker führen an, dass gerade ein solcher unternehmerischer Einfluss auf gesellschaftliche Fragestellungen die demokratischen Prinzipien unterwandere, da er zum einen nicht durch das Volk demokratisch legitimiert sei und zum anderen gesellschaftliche Probleme lediglich anhand ökonomischer Kriterien zu beantworten suche.<sup>21</sup> Grundsätzlich biete sich mithin den Unternehmen durch CR eine staatlich nicht überwachte, sozialpolitische Gestaltungsmacht, welche durch eine demokratische Lücke sowie mangelhafte Rechenschaftspflicht gekennzeichnet sei. Eine solch grundlegende Kritik fehlender Legitimität kann jedoch nicht nur gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen ihrer CR-Aktivitäten geäußert werden. Auch NGOs agieren zunehmend als (sozial-)politische Akteure mit zum Teil erheblichem Einfluss auf Konsumenten und Unternehmen, aber auch auf politische Entscheidungsträger. In jeder dieser Beziehungen agieren auch sie ohne Mandat und ohne (zumindest formale) Legitimation, eine breite Öffentlichkeit zu repräsentieren, und häufig gar mit einer fragwürdigen Rechenschaftspflicht ihren eigenen Mitgliedern und Förderern gegenüber.<sup>22</sup> Doch sind Unternehmen, ebenso wie NGOs, bereits *per definitionem* „von der Gesellschaft zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingerichtet und gesichert – zum Nutzen der Gesellschaft.“<sup>23</sup> Damit sind sie gerade *nicht* Institutionen ei-

<sup>17</sup> Vgl. Friedman (1970) sowie Bakan (2004).

<sup>18</sup> Kaufmann (1992: 83).

<sup>19</sup> Hubbertz (2006: 303).

<sup>20</sup> Vgl. French (1979) sowie Moore (1999).

<sup>21</sup> Vgl. Rondinelli (2003).

<sup>22</sup> Vgl. Scherer und Palazzo (2007) sowie Weidenbaum (2009).

<sup>23</sup> Homann (2004: 11).

nes rein *privaten* Nutzens, sondern haben durch den gesellschaftlichen Auftrag zugleich eine gesellschaftliche Legitimation. Insbesondere von Unternehmen wird dementsprechend von verschiedenen Seiten auch immer häufiger explizit eine Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung gefordert.<sup>24</sup> Und auch hierin offenbart sich ein Teil der gesellschaftlichen Willensbildung, die eben nicht ausschließlich durch demokratische Wahlen, sondern auch durch öffentlichen Diskurs und Partizipation geprägt ist. Die zuvor diskutierten Globalisierungserscheinungen lassen zudem bezweifeln, ob eine völlige Zurückhaltung privatwirtschaftlicher wie auch weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure angesichts zugleich globalisierter Problembereiche nicht den Verzicht auf entscheidende Impulse und Ressourcen bedeutet.

Des Weiteren wird mitunter die Befürchtung geäußert, dass die Übernahme von Gesellschaftsverantwortung durch Unternehmen dazu führen könnte, dass staatliche Akteure aus ihrer originären Verantwortung gegenüber ihren Bürgern entlassen werden.<sup>25</sup> Gerade die Übernahme vormals staatlicher Versorgungsaufgaben durch privatwirtschaftliche Akteure würde die staatlichen Institutionen entlasten und dazu anregen, solche Aufgabenbereiche zunehmend abzutreten und zu privatisieren, um weitere Entlastungen der Staatshaushalte zu bewirken. Dies könnte, so die Befürchtung, in sinkenden Sozialausgaben des Staates und der Bildung von falschen Entwicklungsprioritäten durch die Unternehmen sowie in der Entstehung von „Entwicklungsinseln“ infolge der Konzentration der unternehmerischen Aktivitäten auf wenige regionale oder themenspezifische Gebiete in ansonsten weiterhin unterentwickelten Räumen resultieren. Illustrierend kann hierzu das Beispiel der Ölindustrie in Nigeria dienen. Die dort agierenden MNU wurden neben den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aufgetretenen Problemen (beispielsweise Umweltverschmutzungen) häufig zudem für weiterreichende entwicklungspolitische Verfehlungen verantwortlich gemacht. Proteste richteten sich, zum Teil sogar von der politischen Führung unterstützt, zumeist ausschließlich gegen ausländische Unternehmen.<sup>26</sup> Dies hat dazu geführt, dass diejenigen Unternehmen, welche dort als Reaktion umfassende entwicklungspolitische Aktivitäten vom und für den Staat übernommen haben, häufig als „quasi-staatliche“ Akteure angesehen werden, wodurch der Druck auf den Staat noch weiter zurückgeht. Jedoch ist ein solches Resultat keineswegs zwangsläufig. Selbst bei einer erweiterten Verantwortung der Privatwirtschaft kann der Druck auf die staatlichen Instanzen zur Bereitstellung sozialer Leistungen, infrastruktureller Grundausstattungen und ähnlichem von Seiten der Bevölkerung aufrechterhalten werden, wenn private Akteure als *komplementäre* anstatt als *alleinige* Versorger begriffen werden. Konträr argumentieren einige Autoren zudem auch, dass ein Anwachsen unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung stattdessen dazu führen könnte, staatlichen Entwicklungsprogrammen zu einer höheren Effektivität zu verhelfen.<sup>27</sup>

Jedoch dürfen CR-Initiativen trotz allem nicht zu einer Alternative staatlicher Regulierungsgewalt werden. Denn selbst wenn Unternehmen eine Verantwortung zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele anerkennen, wird es dennoch Lücken geben, die von

---

<sup>24</sup> Wie aus der oben zitierten Charakterisierung der Europäischen Kommission unmittelbar ersichtlich ist.

<sup>25</sup> Vgl. Kapelus (2002).

<sup>26</sup> Vgl. Ite (2004).

<sup>27</sup> Vgl. Kapelus (2002).

staatlichen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen gefüllt werden müssen. Dies gilt vor allem auch, weil Unternehmen nicht von vornherein dauerhaft an ihre derzeitigen Standorte gebunden sind. Nimmt ein einzelner Akteur eine wesentliche Rolle beispielsweise bei der Versorgung bestimmter Gemeinden oder Gebiete ein, bestünde ansonsten die Gefahr, dass bei dessen Rückzug ein wichtiger privatwirtschaftlicher Versorger und ein bedeutendes privatwirtschaftliches Element der Ordnungsmacht verloren ginge. Des Weiteren wird es auch trotz steigender Relevanz von CR Situationen geben, in denen andere Akteure die Geschäftsinteressen und Gebaren der Unternehmen in Frage stellen und ihnen gegenüber treten müssen, um weiterhin Abreize gegen *unverantwortliches Handeln* aufrecht zu erhalten.

### Zur operationalen Kritik an Corporate Responsibility

Neben solcher grundsätzlichen Kritik wird zudem mitunter auch die operative Ausgestaltung von CR-Initiativen kritisch betrachtet. Dies äußert sich beispielsweise im Vorwurf, CR-Maßnahmen dienen der Verschleierung sowie dem Ausbau von Public Relations, womit den betreffenden Unternehmen jegliche tatsächliche Verantwortungsübernahme abgesprochen wird. Der Nachweis einer solchen „Feigenblatt-Absicht“, also der Durchführung von Maßnahmen mit dem ausschließlichen Zweck ihrer öffentlichkeitswirksamen Darstellung, ist jedoch zumeist mangels realer Einsichtsmöglichkeiten in die jeweiligen individualpsychologischen wie auch gesamtunternehmerischen Motivationslagen nur schwer zu führen. Zudem kann hier der Hinweis auf die tatsächlichen Wirkungen der jeweiligen unternehmerischen Projekte und Aktionen erfolgen, denn selbst wenn diese aus reinem unternehmerischen „Eigennutz“ (der nicht einmal einer Verschleierungstaktik unterliegen muss) durchgeführt werden, so sollte auch hier der letztliche Nutzen für die von den durchgeführten Maßnahmen betroffenen Personen betrachtet werden. Allerdings können solche Aktivitäten dann auch nicht als CR bezeichnet werden, da den entsprechenden Unternehmen keine tatsächliche Verantwortungsübernahme zugesprochen werden kann. Sehr deutlich wird eine solche Public Relations-Absicht, wenn beispielsweise unvollständige oder sogar gänzlich unrealisierte Projekte als erfolgreiche CR-Initiativen publiziert werden.<sup>28</sup> Wenn dabei die bloße Deklaration von vermeintlichen CR-Maßnahmen, deren ausschließlicher Nutzung für unternehmerische Kommunikationszwecke oder ähnlichem (zum Beispiel zur Förderung der Mitarbeitermotivation oder auch zur Verbesserung der Unternehmensreputation) dient, so laufen sie von vornherein Gefahr, letztendlich wirkungslos zu bleiben. Grund hierfür ist, dass nicht die tatsächlichen Auswirkungen der jeweiligen Projekte für die Betroffenen als Erfolgsmaßstab für die durchführenden Unternehmen dienen, sondern einzig der Nutzen betrachtet wird, den die Initiativen für die unternehmensinterne oder externe Kommunikation haben. Der eigentliche Erfolg der jeweiligen Projekte ist dann für die Unternehmen in solchen Fällen selbst kaum von Bedeutung.

Aus denselben Gründen wird auch die ausschließliche Sichtweise von CR als *business case*, das heißt als rein betriebswirtschaftliches Instrument beispielsweise zum Aufbau eines positiven Images und guter Beziehungen zu lokalen Entscheidungsträgern sowie zur Verbesserung der Mitarbeitermotivation, zuweilen mit Kritik konfrontiert. Die Ein-

---

<sup>28</sup> Vgl. mit Beispielen Frynas (2005).

ordnung von CR als strategisches Element, welches jegliche moralische durch rein ökonomische Argumente ersetzt, ist – wie zuvor erläutert – insbesondere dort nicht ausreichend, wo der ausschließliche Rückgriff auf das Ziel der Gewinnmaximierung nicht zwangsläufig zur Verbesserung der Gesamtwohlfahrt beiträgt. CR als bloße Maßnahme mit nach außen hin philanthropischem Charakter läuft dann zudem Gefahr, sich in kurzfristigen und weitgehend undurchdachten Engagements zu verlieren, welche bei Erreichen der betriebswirtschaftlichen Ausgangsziele oder auch in wirtschaftlichen Problemlagen des betreibenden Unternehmens eingestellt werden. Vor diesem Hintergrund kann jedoch unter anderem eine starke Zivilgesellschaft (zum Beispiel repräsentiert durch NGOs und kritische Medien) dazu beitragen, die Möglichkeiten der (Miss-)Nutzung von CR-Maßnahmen als reines Public Relations-Instrument einzuschränken oder zumindest zu erschweren. Die genannten Akteure können unter anderem über öffentlichkeitswirksame Aktionen und Berichterstattung die bereits angesprochenen (negativen) Reputationsmechanismen auslösen und damit Abreize gegenüber einem derartigen unternehmerischen Verhalten aufbauen. Auf diese Weise können solche Gruppen einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Kontrolle unternehmerischer CR-Maßnahmen leisten und somit auch die (öffentliche) Anerkennung positiv zu beurteilender Maßnahmen stärken. Solche Reputationseffekte greifen jedoch, wie erörtert, nicht in allen Fällen. Einem Verständnis von CR, welches auf reiner Reputationssicherung und ökonomischem Kalkül basiert, fehlt daher unter Umständen die normative Grundlage, um eine gesellschaftliche Verantwortung gerade dann zu rechtfertigen, wenn sie *nicht* zum unternehmerischen Gewinnziel beiträgt.<sup>29</sup> Ein möglicher öffentlicher Druck auf Unternehmen liefert in der Tat keine *ethische* Begründung für CR. Er kann vielmehr nur dann dazu beitragen unternehmerisches Verhalten zu verbessern, wenn mächtige nicht-unternehmerische Akteure unternehmerische Entscheidungen tatsächlich beeinflussen *können*.

Doch auch weiter reichende und von unternehmensexternen Drittparteien vielfach geforderte Aktivitäten sind in ihren Konsequenzen zum Teil nicht frei von Kritik. Exemplarisch seien dazu die mittlerweile weit verbreiteten Verhaltenskodizes zu Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungsländern diskutiert. Solche im Vergleich zu verbindlichen gesetzlichen Regelungen „weichen“ Instrumente werden jedoch häufig als Ausweichhandlungen zur Vermeidung strikter und durchsetzbarer Regulierung kritisiert.<sup>30</sup> Jedoch zeigt sich gerade in solchen weichen Instrumenten oftmals auch der Kompetenzvorsprung der privatwirtschaftlichen gegenüber staatlichen Akteuren in ihren speziellen Geschäftsbereichen. Solange kein direktes Abhängigkeitsverhältnis besteht, können solche Mitwirkungen im Prozess politischer Willensbildung zunächst als unproblematisch angenommen werden. Die Herausforderung besteht jedoch speziell in der Ausbalancierung zwischen staatlicher Regulierung und damit verbundener notwendiger Distanzwahrung gegenüber den Unternehmen bei zugleich wachsender (und gegebenenfalls auch von staatlicher Seite geförderter) unternehmerischer Teilhabe am

---

<sup>29</sup> Vgl. Wettstein (2009).

<sup>30</sup> Auf der anderen Seite zielen bestimmte Unternehmensinitiativen auch dezidiert auf die Stärkung internationaler Regulierungen. So beispielsweise *e-mission* 55, eine Wirtschaftsinitiative zur Bekämpfung des Klimawandels, die nachdrücklich auf die Einführung gangbarer Klimaschutzmechanismen drängt. Sobczak (2006) stellt zudem ergänzend die Frage „Are codes of conduct in global supply chains really voluntary?“.

Regulierungsprozess. Die Verhinderung des Missbrauchs dieses Einflusses obliegt dabei weiterhin den staatlichen Institutionen, die diesem durch An- und Abreizsetzung entgegenreten können. Letztlich kann ferner der Kritik an der Unverbindlichkeit rein privatwirtschaftlicher Verhaltensgrundsätze dadurch begegnet werden, dass solche Instrumente die staatliche Regelungsgewalt nicht ersetzen und dass, ungeachtet solcher Kodizes, jederzeit übergeordnete Maßnahmen und verbindliche staatliche Standards gesetzt werden können. Sollte dies jedoch, zum Beispiel bei schwachen Staatsgewalten oder auf dem Gebiet international agierender Akteure und globaler Problembereiche (wie fehlenden weltweiten Sozial- und Arbeitsstandards), aufgrund der in diesem Rahmen nicht vorhandenen ordnungspolitischen Institutionen von vornherein nicht möglich sein, so stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der hierauf zielenden Kritik.

Dennoch wird zum Teil argumentiert, dass selbst umfangreiche Verhaltenskodizes oft nur wenig Wirkung haben können. Beispielhaft wird hierzu oft auf die weiterhin verbreitete Kinderarbeit in vielen Entwicklungsländern verwiesen. Zum Teil bedeuten selbst gemeinsame Anstrengungen verschiedener Akteure nur eine langsame Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder.<sup>31</sup> Ein Beispiel bietet der Kakaoanbau an der Elfenbeinküste, wo Industrie und Regierung durch freiwillige Branchenstandards die Kinderarbeit einzuschränken versuchen. Jedoch reichen die vielfach als zu gering kritisierten Anstrengungen in einem Land mit einem der höchsten Korruptionswerte weltweit noch nicht aus, um die Situation entscheidend zu verbessern und eine Kontrolle der gesamten Wertschöpfungskette über mehrere Absatzstufen hinweg zu garantieren.<sup>32</sup> Ungeachtet dessen kann das Setzen von Standards in einem ansonsten vollständig unregulierten Bereich durch die bereits mehrfach angeführte Außenwirkung und Reputationshebel im Idealfall tatsächlich zu einer Besserstellung der Betroffenen führen, im schlechtesten Fall zumindest aber keine Schlechterstellung gegenüber einem zuvor gänzlich unregulierten Zustand bedeuten.<sup>33</sup> Doch auch ursprünglich mit positiven gesellschaftlichen Absichten in Gang gesetzte Initiativen sind nicht zwangsläufig frei von Kritik an ihren Konsequenzen: Ein einfaches Verbot von Kinderarbeit kann so mitunter negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben, da es lediglich die *Symptome*, nicht jedoch die *Gründe* für die Missstände angreift.<sup>34</sup> So zeigen Studien aus Bangladesch, dass dort angesichts drohender verschärfter Sanktionen eine Vielzahl von Kinder in der Bekleidungsindustrie entlassen wurden, von denen viele danach aufgrund mangelnder Bildung und fehlenden Beschäftigungsalternativen zu Arbeiten in Steinbrüchen, zum Betteln oder zur Prostitution übergingen.<sup>35</sup>

Kritik gegen solche Initiativen scheint jedoch häufig nicht grundsätzlicher Natur zu sein. Vielmehr verdeutlicht sie die vorhandenen Schwächen solcher Maßnahmen und kann dadurch dazu beitragen, entsprechende Standards zu verbessern. Auf diese Weise können solche Forderungen tatsächlich Ausdruck einer überwachenden Öffentlichkeit

---

<sup>31</sup> Vgl. Kolk und Tulder (2002).

<sup>32</sup> Vgl. Payson Center (2007).

<sup>33</sup> Gleiches gilt auch für Standards anderer Akteure wie beispielsweise NGOs. Ein anschauliches Beispiel bieten die Anforderungen des *Forest Stewardship Council* als freiwilliger Standard der Holzverarbeitenden Industrie, die erstmals Verhaltensvorgaben in diesem zuvor gänzlich unregulierten Bereich lieferten.

<sup>34</sup> Vgl. Litvin (2003).

<sup>35</sup> Vgl. UNICEF (1997).

sein, welche wiederum zur Transparenz und Rechenschaftspflicht solcher CR-Initiativen beitragen kann.

## Konklusion

Die Beispiele zeigen, dass auch zunächst unproblematisch erscheinende CR-Maßnahmen nicht frei von Konfliktpotenzial sind. In jedem Fall ist demnach eine genaue Analyse der lokalen Wirkungszusammenhänge und der möglichen Trade-offs unabdingbar. Im Fall der Kinderarbeit erscheinen dann flankierende Aktivitäten wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Nahrung, Gesundheitsversorgung und alternativen Einkommensquellen für die Familien der Betroffenen notwendig, um den möglichen negativen Konsequenzen zu begegnen.

Insgesamt hat die Diskussion zur konzeptionellen und operationalen Kritik an CR einen detaillierten Einblick in die tatsächliche Rolle von Unternehmen in der modernen Gesellschaft ermöglicht. Trotz der vielfältigen kritischen Anmerkungen wurde eine generelle Stützung der These „unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung“ im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs deutlich. Der Ausgangspunkt liegt dabei in den eingangs diskutierten Globalisierungstendenzen. Diese Sichtweise scheint nicht zuletzt auch in weiten Teilen der Unternehmensumwelt verbreitet zu sein, so dass sie als Grundlage eines öffentlichen Diskurses zur Rolle von Unternehmen dienen kann.

## Literatur

- BAKAN, Joel (2004). *The corporation: The pathological pursuit of profit and power*. New York.
- CARROLL, Archie (2008). „A history of Corporate Responsibility – Concepts and practices“, in: Andrew CRANE, Abigail MCWILLIAMS, Dirk MATTEN, Jeremy MOON und Donald SIEGEL (Hrsg.). *The Oxford handbook of Corporate Responsibility*. New York, 20–46.
- CRANE, Andrew, Dirk MATTEN und Jeremy MOON (2008a). *Corporations and citizenship: Business, responsibility and society*. New York.
- CRANE, Andrew, Dirk MATTEN und Laura SPENCE (2008b). „Corporate Responsibility: In a global context“, in: Andrew CRANE, Dirk MATTEN und Laura SPENCE (Hrsg.). *Corporate Responsibility – Readings and cases in a global context*. New York, 3–20.
- DAHLSTRUD, Alexander (2008). „How Corporate Social Responsibility is Defined: an Analysis of 37 Definitions“, *Corporate Social Responsibility and Environmental Management* 15(1), 1–13.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001). *Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen – Grünbuch*. Luxemburg.
- FRENCH, Peter A. (1979). „The corporation as a moral person“, *American Philosophical Quarterly* 16(3), 207–215.
- FRIEDMAN, Milton (1970). „The social responsibility of business is to increase its profits“, *The New York Times Magazine*, 13. September 1970, 32–33 und 122–126.
- FRYNAS, Jędrzej George (2005). „The false developmental promise of Corporate Responsibility: Evidence from multinational oil companies“, *International Affairs* 81(3), 581–598.
- GUNN, Christopher (2004). *Third-sector development – Making up for the market*. Ithaca.
- HOMANN, Karl (2004). „Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen – Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen“, in: Ursula SCHNEIDER und Peter STEINER (Hrsg.). *Betriebswirtschaftslehre und gesellschaftliche Verantwortung – Mit Corporate Responsibility zu mehr Engagement*. Wiesbaden, 1–16.

- HUBBERTZ, Hans (2006). „Corporate Citizenship und die Absorption von Unsicherheit“, *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 29(2), 298–314.
- ITE, Uwem E. (2004). „Corporate Responsibility in developing countries: A case study of Nigeria“, *Corporate Responsibility and Environmental Management* 11(1), 1–11.
- KAPELUS, Paul (2002). „Mining, Corporate Responsibility and the “community”: The case of Rio Tinto, Richards Bay Minerals and the Mbonambi“, *Journal of Business Ethics* 39(3), 275–296.
- KAUFMANN, Franz-Xaver (1992). *Der Ruf nach Verantwortung – Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt*. Freiburg im Breisgau.
- KOLK, Ans und Rob VAN TULDER (2002). „Child labor and multinational conduct: A comparison of international business and stakeholder codes“, *Journal of Business Ethics* 36(3), 291–301.
- LITVIN, Daniel (2003). *Empires of profit – Commerce, conquest and corporate responsibility*. New York.
- MOORE, Geoff (1999). „Corporate moral agency: Review and implications“, *Journal of Business Ethics* 21(4), 329–343.
- PAYSON CENTER (2007). *First annual report – Oversight of public and private initiatives to eliminate the worst forms of child labor in the cocoa industry in Cote d’Ivoire and Ghana*. New Orleans.
- REICH, Robert (2007). *Supercapitalism – The transformation of business, democracy, and everyday life*. New York.
- RONDINELLI, Dennis A. (2003). „Transnational corporations: International citizens or new sovereigns?“, *Business and Society Review* 107(4), 391–413.
- SACHS, Wolfgang und Tilman SANTARIUS (2005). *Fair Future – Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit*. München.
- SCHERER, Andreas Georg (2003). *Multinationale Unternehmen und Globalisierung – Zur Neuorientierung der Multinationalen Unternehmung*. Heidelberg.
- SCHERER, Andreas Georg und Guido PALAZZO (2007). „Toward a political conception of corporate responsibility: Business and society seen from a Habermasian perspective“, *Academy of Management Review* 32(4), 1096–1120.
- SOBCZAK, André (2006). „Are codes of conduct in global supply chains really voluntary? From soft law regulation of labour relations to consumer law“, *Business Ethics Quarterly* 16(2), 169–184.
- SUCHANEK, Andreas (2005). „Is profit maximization the social responsibility of business? Milton Friedman and business ethics“. HHL-Arbeitspapier Nr. 69, Leipzig.
- THE ECONOMIST (2005). „The good company – A survey of corporate social responsibility“, *The Economist*, 22. Januar 2005, Sonderbeilage.
- UNCTAD (2005). *World investment report 2005 – Transnational corporations and the internationalization of R&D*. Genf.
- UNCTAD (2009). *World investment report 2009 – Transnational corporations, agricultural production and development*. Genf.
- UNICEF (1997). *State of the world’s children*. Oxford.
- WEIDENBAUM, Murray (2009). „Who will guard the guardians? The social responsibility of NGOs“, *Journal of Business Ethics*, 87 (Supplement 1), 147–155.
- WETTSTEIN, Florian (2009). „Beyond voluntariness, beyond CR: Making a case for human rights and justice“, *Business and Society Review* 114(1), 125–152.

ISBN 978-3-940671-71-4



9 783940 671714